



Richtlinie über die Gewährung eines Zuschusses über Kauf und Inbetriebnahme einer Mini-Solaranlage

§ 1 Berechtigte

Hauseigentümer und Mieter von vermietetem Wohnraum innerhalb der Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach.

§ 2 Was wird gefördert?

Kauf und Installation einer Mini-Solaranlage (Balkonkraftwerk) mit einer maximalen Modulleistung von 2000 Watt/peak und einer Wechselrichterleistung von maximal 800W.

- ✓ zum Freiaufstellen - Garten, Terrasse, Garage, etc. –
- ✓ zur Festmontage an - Balkonanlage oder Fassade –

§ 3 Antragsverfahren / Allgemeine Fördervoraussetzungen

1. Förderantrag – **Antrag auf Zuschuss über Kauf und Inbetriebnahme einer Mini-Solaranlage (Balkonkraftwerk)** online über die Homepage stellen.
 - ✓ Im Rahmen der Fördermittelverfügbarkeit erfolgt eine Zusage auf Fördermittelbereitstellung.
 - ✓ Maßgebend für die Entscheidung auf Fördermittelbereitstellung ist das Eingangsdatum des Antrages.
 - ✓ Die Förderung kann für einen Haushalt nur einmal gewährt werden.
 - ✓ Es werden nur Geräte gefördert, die nach dem Erhalt der Förderzusage angeschafft wurden. **Bestehende, bereits bestellte oder gekaufte Anlagen werden nicht gefördert.**
 - ✓ Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.
 - ✓ Der Zuschuss kann pro Haushalt nur einmal gewährt werden.
2. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Vorlage aller Rechnung(en), einem Bild der installierten Anlage und Bescheinigungen zum Erwerb und Anmeldung bzw. Registrierung. (Marktstammregister)
3. Die Verbandsgemeindeverwaltung Ransbach-Baumbach ist berechtigt, einen Ortstermin zur Überprüfung der Angaben des Antragstellers vorzunehmen.
4. Die Gewährung der Zuschüsse ist eine freiwillige Leistung der Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach, auf deren Bewilligung kein Rechtsanspruch besteht. Sie erfolgt im Rahmen der jährlich im Haushaltsplan bereitgestellten Haushaltsmittel.



§ 4 Höhe der Förderung

Gewährt wird eine einmalige Pauschalförderung von 200€ der Anschaffungskosten der Module - je Hausgrundstück bzw. Mieteinheit.

§ 5 Abschluss der Förderung

Nach Erwerb und Inbetriebnahme der Anlage sind folgende Unterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung vorzulegen, sodass eine Auszahlung der Mittel erfolgen kann:

- ✓ Registrierung einer steckerfertigen PV-Anlage beim Marktstammregister der Bundesnetzagentur Startseite MaStR (www.marktstammdatenregister.de).
- ✓ Foto des installierten Balkonkraftwerks.
- ✓ Rechnungen über den Erwerb der Anlage.

§ 6 Allgemeine Förderbedingungen

- ✓ Die Richtlinien des Förderprogramms habe ich zur Kenntnis genommen. Ich versichere, dass die Wechselrichterleistung der gesamten in dem Haushalt (pro Verrechnungszähler) installierten Balkonmodule die gesetzlich vorgeschriebene Leistung einhält.
- ✓ Der Zuschuss soll an die angegebene Bankverbindung überwiesen werden. Mir ist bekannt, dass die Förderung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel erfolgt und es keinen Rechtsanspruch auf die Förderung gibt.
- ✓ Mit der Speicherung meiner Daten zu Bearbeitungszwecken innerhalb der Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach, bin ich einverstanden.

Ransbach-Baumbach, im März 2025